

JAHRESBERICHT 2022



revidierte und von der GV am 25. April 2023 genehmigte Version

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Eingaben und Verfahren	3
3. LSVV-Netzwerk	8
4. Verbandsorganisation	9
5. Jahresrechnung 2022	10
6. Bilanz 2022	11
7. Aktivitäten 2023	12
8. Organe des LSVV	12

1. Einleitung

Die Bautätigkeit der letzten Jahre hat – gerade auch rund um den Vierwaldstättersee – ein Volumen erreicht wie in den Boomjahren der 1960er-Jahre, als der Bundesrat schliesslich 1972 den Bundesbeschluss über die dringlichen Massnahmen der Raumplanung erliess und rund um den Vierwaldstättersee in der Folge ein Bauverbot verhängt wurde. Inzwischen bestehen überall zwar Zonenplanungen, und das Gewässerschutzgesetz verlangt einen respektablen Gewässerraum. Der Druck auf die ufernahen Landschaftsgebiete bleibt jedoch hoch. Inzwischen sind dort nämlich die Liegenschaftspreise ins Unermessliche gestiegen, und verschiedene Änderungen der Planungs- und Baugesetze relativieren einst verhängte Schutzmassnahmen.

Die überaus grosse Zahl an Bauprojekten und deren zunehmende Komplexität fordern den Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) in hohem Masse. Hinzu kommt, dass die zunehmend grossvolumigen Bauten auch in den bereits überbauten Gebieten höhere Anforderungen an die landschaftliche und ortsbauliche Integration stellen. Dies stellt hohe Ansprüche an die architektonische und ortsbauliche Expertise der Gemeinden ebenso wie des LSVV. Dank unseres Architektenteams können wir diese Aufgabe meistern und sind froh, dass wir dieses Team im vergangenen Jahr stärken konnten und nun auch verstärkte raumplanerische Unterstützung haben.

Erleichterung bei der anspruchsvollen Aufgabe bringen digitale Instrumente, allen voran Google Maps, oder die digital verfügbaren Karten und Inventare der Kantone und des Bundes oder Visualisierungen, die der LSVV regelmässig einfordert. Sie erlauben es, Projekte schnell zu lokalisieren, ihren landschaftlichen Kontext zu erkennen, die landschaftliche Einpassung zu beurteilen und Konflikte zu erfassen. Inzwischen sind die Bau- und Planungsprojekte mit allen relevanten Unterlagen in fast allen Kantonen digital verfügbar. Eine unrühmliche Ausnahme bildet der Kanton Nidwalden, wo der Gang auf die Gemeinde und das Begutachten der analogen Pläne weiterhin oder wieder Alltag ist, nachdem während der Pandemie in verschiedenen Gemeinden der digitale Zugang möglich war.

Urs Steiger,
dipl. Natw. ETH/SIA, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2022 mit rund dreissig neuen Projekten und Planungen beschäftigt, zahlenmässig etwas weniger als im Vorjahr; dafür handelte es sich um zum Teil umfangreiche Planungswerke. Das Hauptvolumen fiel wiederum auf den Kanton Luzern, mit einem Schwerpunkt auf den Rigi-Gemeinden. Der Verband war mit dreissig Einsprache- oder Einwendungsverfahren beschäftigt, ein Teil davon lief bereits. Zudem hat er insgesamt sechs Beschwerdeverfahren angestrengt – je zwei beim Regierungsrat und beim Verwaltungsgericht Nidwalden sowie je eines beim Regierungsrat und beim Kantonsgericht Luzern.

Nachfolgend rapportieren wir beispielhaft über ausgewählte Projekte und Rechtsfälle.

Natur- und Landschaftsfonds Steinbrüche, Stansstad NW

Als die STEINAG beim Rotzloch (NW) 2018 den Hartgesteinabbau um den neuen Standort Rüti erweiterte, erwirkte der LSVV zusammen mit ProNatura und WWF die Schaffung eines Natur- und Landschaftsfonds. Dieser wird von der STEINAG entsprechend dem abgebauten Volumen gespeist. Der Fonds dient dazu, ökologische Aufwertungen von Institutionen und Privaten im BLN-Gebiet mitzufinanzieren. Der LSVV ist mit



Steinbruch Rotzloch, Stansstad © Urs Steiger

Jens Fischer in der Fondskommission vertreten und übernimmt 2023 turnusgemäss den Vorsitz.

Im Jahr 2022 wurden aus dem Fonds Beiträge an die Sanierung von Trockensteinmauern in Kehrsiten und an eine Waldrandaufwertung für Wildbienen in Ennetmoos geleistet. Zum zweiten Mal wurde der Wintererlebnispfad in Ennetmoos finanziell unterstützt.

Im Raum Vierwaldstättersee sind momentan weitere Vergrösserungen von Hartgesteinabbaugebieten geplant. Der LSVV setzt sich auch dort dafür ein, dass Ausgleichsfonds wie im Rotzloch geschaffen werden, um die Beeinträchtigung des BLN-Gebiets an anderer Stelle zumindest teilweise zu kompensieren.

Mehrfamilienhäuser Seestrasse, Buochs NW

Der LSVV bemängelte in seiner Einwendung den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle an der Seestrasse aufgrund fehlender landschaftlicher Integration der Gebäude in Seeufernähe. Die geplanten Bauten liegen im «landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet», welches der Bauzone übergeordnet ist. Die geplanten Neubauten wirken im Bereich zwischen Seeufer und empfindlichem Siedlungsgebiet und angrenzend an das BLN-Gebiet mit ihrem städtischen Charakter fremd und mit ihrem mehrstöckigen Volumen überdimensioniert. Visualisierungen vom See her und das Modell verdeutlichen die Unverträglichkeit des Projektes mit seiner Umgebung.

Im Juni 2018 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch und wies die Einwendungen des LSVV ab. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hiess die Beschwerde des LSVV gut und hob die Baubewilligung wegen fehlender oder ungenügender Begründung von Ausnahmegewilligungen auf.

Ein überarbeitetes Projekt wurde vom Gemeinderat wieder bewilligt. Dagegen erhob der LSVV im Januar 2022 Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat. Der Regierungsrat wies diese im April 2022 ab und bejahte eine genügende Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Der LSVV gelangte in der Folge ans Verwaltungsgericht Nidwalden. Die entsprechende Beschwerde wurde abgewiesen. Da der Entscheid des Regierungsrates nicht erläutert, weshalb sich das Projekt gut einordnet und das Urteil keine Klärung brachte, weshalb sich die Bauten gut ins

«landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet» einordnen, gelangte der LSVV ans Bundesgericht.

Das Verfahren zeigt, dass Gemeinde und Kanton die Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben höher werten als die übergeordnete Landschaftsverträglichkeit.

Neubau Wohnhaus, Mürg, Buochs NW

Das Wohnhaus der Liegenschaft Mürg liegt zwar in der Landwirtschaftszone, wird aber nicht mehr von einem Landwirt – und damit nicht mehr zonenkonform – benutzt. Der Landwirt, der das Haus einst bewohnte, verpachtet den gesamten Betrieb seit längerer Zeit. Das Haus soll nun abgebrochen und durch ein neues Wohnhaus mit Carport ersetzt werden, in das der Sohn des früheren Landwirts und seine Familie einziehen wollen. Der Gemeinderat Buochs erteilte die Baubewilligung und wies die Einwendung des LSVV ab.

Der Bau (Ersatzbau) für einen Nichtlandwirt mitten in der Landwirtschaftszone und im BLN-Gebiet widerspricht nach Auffassung des LSVV klar dem raumplanerischen Grundsatz der strikten Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet.

Er reichte daher beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden Verwaltungsbeschwerde ein. Dieser wies die Beschwerde im Hauptpunkt jedoch ab und erachtete die Voraussetzungen von Art. 24c RPG für das Wohnhaus als erfüllt. Der Regierungsrat ging davon aus, dass es sich um eine lediglich massvolle und damit zulässige Erweiterung handle. Die Identität der Baute, einschliesslich ihrer Umgebung, bleibe – trotz des Neubaus – in den wesentlichen Zügen gewahrt. Die erforderliche umfassende Interessenabwägung hat der Regierungsrat nicht vorgenommen. Dagegen verweigerte der Regierungsrat die Baubewilligung für den Carport, da dieser nicht standortgebunden ist. Das Verwaltungsgericht Nidwalden hat sich den Erwägungen des Regierungsrates angeschlossen und die Beschwerde des LSVV gegen den Regierungsratsentscheid abgewiesen.

Ersatzneubau Milchviehstall, Bitzi, Alpnach OW

Der LSVV reichte Einsprache ein gegen das Baugesuch für einen Erweiterungs- und Ersatzneubau eines Milchviehstalls nach einem Brandfall. Darin wurde die Zonenkonformität in Zweifel gezogen, unter anderem weil nicht ersichtlich war, ob die geplante Scheune nicht überdimensioniert ist. Es fehlten der Bedarfsnachweis für landwirtschaftliche Ökonomiebauten und die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Fachstelle. Es lag weder ein

Betriebskonzept noch ein Nachweis vor, dass die Futtermittelproduktion ausreicht. Schliesslich rügte der LSVV auch die Auswirkungen der stark überhöhten Ammoniak-Immissionen auf den angrenzenden Wald.

Die Einspracheverhandlung endete ohne Ergebnis. Nach weiteren Verhandlungen schloss der LSVV mit der Bauherrschaft eine Vereinbarung, mit der Verbesserungen bei der Bepflanzung und der Eingliederung des Neubaus erzielt werden konnten. Die in den Fassadenplänen genannten Materialien wurden für verbindlich erklärt und die Bauherrschaft verpflichtete sich, eine dunkle Dachfarbe zu wählen. Vereinbart wurde auch ein Rückbaurevers, wonach das Gebäude abzubauen und der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederherzustellen ist, wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird. Diese Bestimmung ist Teil des kantonalen Gesamtentscheids und im Grundbuch vermerkt.

Schliesslich vereinbarten die Parteien Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen. Unter Mitwirkung des Baudirektors des Kantons Obwalden wurde die Kontrolle der Ammoniak-Emissionen beziehungsweise der Stickstoffbilanz geregelt. Wird das vereinbarte Mindestreduktionsziel nicht erreicht, hat die Bauherrschaft weitere Massnahmen vorzukehren.

Aufgrund dieser Vereinbarungen konnte die Einsprache als erledigt abgeschlossen werden.

Richtplananpassung Kanton Uri

Der Kanton Uri hat die geplanten Anpassungen am kantonalen Richtplan im Herbst 2022 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

Der LSVV konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die geplante Erweiterung des Steinbruchs Eielen in Attinghausen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass eine der drei Erweiterungsvarianten im BLN-Gebiet liegt und deshalb nicht weiterzuerfolgen ist. Der LSVV anerkennt das Bedürfnis und die Notwendigkeit des Abbaus von Hartgesteinen und die daraus entstehenden Auswirkungen auf Raum und Landschaft. Für den LSVV ist aber nicht nachvollziehbar, wie diese Erweiterungsvariante im BLN-Gebiet zustande gekommen ist, stehen doch Alternativen ausserhalb des BLN-Gebiets zur Verfügung. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) kam 2021 zum Schluss, dass in Attinghausen gute Bedingungen für eine Erweiterung des Steinbruchs ausserhalb des BLN-Gebietes vorhanden sind.

Hotel Sonnenberg, Seelisberg UR

Die Zukunft des geschichtsträchtigen Hotels Sonnenberg in Seelisberg war über zehn Jahre lang ungewiss. Die «Stiftung für das Zeitalter der Erleichterung» suchte erfolglos einen Partner für die Entwicklung des Areals. Ende 2022 erfolgte eine Mitteilung, dass mit dem national tätigen Unternehmen für Bau- und Immobilienleistungen, der Halter AG, ein Käufer gefunden werden konnte. Der neue Eigentümer will gemäss Pressemitteilung den Hotelkomplex in Seelisberg revitalisieren und zusätzlich Wohnbauten realisieren.

Das Hotel Sonnenberg in Seelisberg befindet sich einem Gebiet des Bundesinventars der Landschafts- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Der LSVV hat unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichts den neuen Eigentümer und die Gemeinde Seelisberg schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verband frühzeitig über das weitere Projektvorgehen in Kenntnis gesetzt werden möchte. Die Firma Halter hat sich für die Kontaktaufnahme bedankt. Die Sensibilität des Standortes scheint ihr bewusst zu sein. Die Ausarbeitung des Projektstandes wird gemäss ihrer Aussage das erste Halbjahr 2023 in Anspruch nehmen.

Marina Isleten, Bauen UR

Anfang April 2022 präsentierte die Isen AG von Samih Sawiris Ideen für das Marina-Projekt Isleten in Bauen. Dabei handelt es sich nur nebenbei



Blick von der Axenstrasse auf Isleten, © Urs Steiger

um ein Hafenprojekt, sondern in erster Linie um ein Hotelresort-Projekt. Der LSVV hat mit einer Medienmitteilung gegen das Projekt Stellung genommen. Das Projektareal liegt zwar in einer Bauzone, und es darf dort auch gebaut werden. Allerdings befindet sich die Halbinsel Isleten auch im BLN-Gebiet Vierwaldstättersee und erfordert höchste Schonung. Das Urner Seebecken ist eine der schönsten Landschaften der Schweiz. Der fjordähnliche Einschnitt ist eine wilde Landschaft von grosser historischer Bedeutung – mit dem Rütli, dem Tellsprung und dem Schillerdenkmal die mythische Wiege der Schweiz.

Das Marina-Projekt passt mit seinem Ausdruck und seinen Dimensionen nicht in diesen Kontext. Gefragt ist mehr Augenmass und Rücksicht auf die Einzigartigkeit der Landschaft. Die Entwicklung in Isleten muss von den landschaftlichen und baukulturellen Werten ausgehen. Darüber muss eine breite gesellschaftliche Diskussion stattfinden – nicht nur in Uri, sondern in der ganzen Schweiz.



Hotel Sonnenberg, Seelisberg © Patrick Rohrer

Einigung Untere Bodenbergrasse, Weggis LU

Gegen die Gestaltungsplanänderung in der Kur- und Hotelzone von Weggis und das gleichzeitige Baugesuch hatte der LSVV Einsprache erhoben. In der Kur- und Hotelzone ist es erlaubt, maximal 25% der Bruttogeschossfläche eines Hotelgebäudes anders als dem Zonenzweck entsprechend zu nutzen.

Im vorliegenden Fall wurde diese «andere Nutzungsart» auf der separaten, benachbarten Parzelle in Form einer privaten Villa vorgesehen, sodass kein funktionaler Zusammenhang mit der Hotelnutzung besteht.

Eine Besprechung mit den Eigentümern und dem Weggiser Gemeinderat führte zur Einigung, die Nutzung auf der entsprechenden Villenparzelle dauerhaft zu fixieren und anlässlich der nächsten Ortsplanungsrevision zonenrechtlich festzulegen. Bis zum Abschluss der Ortsplanung vereinbarten die Parteien die zwischenzeitliche Sicherstellung der Baubeschränkung mittels Personaldienstbarkeit.

Studienauftrag Ortseinfahrt Weggis LU

Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanrevision im Gebiet «Weiher 2» und dem «Richtprojekt Thermoplan» vereinbarte die Gemeinde Weggis mit dem LSVV und dem Innerschweizer Heimatschutz (IHS), die Ortseinfahrt von Weggis mittels qualifizierter Verfahren städtebaulich zu klären und aufzuwerten.

Anlässlich von drei Workshops wurden der Bearbeitungsperimeter, die Anliegen der beteiligten Stakeholder, die terminliche Situation und mögliche Verfahrensvarianten skizziert und weitergehende, grundsätzliche Fragen geklärt. Seit Juni 2022 ist der Prozess aus nicht näher bekannten Gründen unterbrochen.

Siedlungsleitbild Weggis LU

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitete die Gemeinde Weggis ein Siedlungsleitbild, das sich mit der langfristigen Entwicklung der Gemeinde befasst, und legte es im Frühling 2022 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Da mit dem Siedlungsleitbild die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde und für nachfolgende Planungsinstrumente gelegt werden, ist es elementar, dass die Ansprüche des BLN und die generellen landschaftlichen Qualitäten adäquat berücksichtigt werden. Der LSVV hat sich deshalb umfassend

damit beschäftigt und 22 Rückmeldungen und Anträge eingegeben.

Leitsatz 4

“Weggis schützt und fördert seine grün-blauen Kostbarkeiten”



www.zukunft-weggis.ch/phasen/siedlungsleitbild

Die Gemeinde ist auf zahlreiche Anträge und Rückmeldungen des LSVV eingegangen. Dem Thema «Landschaft» ist neu ein eigenes Kapitel gewidmet, das die Bedeutung der Landschaft für die Gemeinde Weggis würdigt und den Handlungsbedarf erläutert. In den Leitsätzen zur Gesamtstrategie sind die Landschaftsthemen und insbesondere die Berücksichtigung des BLN-Gebiets aufgegriffen und konkretisiert worden.

Die Gestaltung des Übergangs zwischen Siedlung und offener Landschaft soll im Kontext des BLN-Gebiets bewusst stattfinden; es soll dabei auf Qualität statt Quantität gesetzt werden. Auch Rückmeldungen zur Grünraumvernetzung, Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs wurden berücksichtigt und im Siedlungsleitbild verankert.

Seilbahnkorridor Weggis–Rigi Kaltbad, Weggis LU

Die Rigi-Bahnen planen seit Jahren einen Ersatz der Pendelbahn Weggis–Rigi Kaltbad, anfänglich als reiner Ersatz der Pendelbahn, seit 2018 als Gondelbahn. 2018/2019 bestand ein enger Austausch zwischen Rigi-Bahnen und LSVV. Der LSVV hatte schon damals auf Probleme mit dem Schutzwald und den notwendigen Rodungen hingewiesen. Die Linienführung der Bahn durch ein Gebiet mit intensiven Naturgefahrprozessen wie Rutschungen, Steinschlag und Felssturz ist zwar weitgehend dieselbe wie bei der heutigen Pendelbahn, doch anstelle von heute drei sind künftig elf



Blocksturz im Chilewald oberhalb Weggis @Silvio Covi

Masten notwendig, die zum Teil mitten ins Prozessgebiet zu liegen kommen.

2020 wurde seitens der Gemeinde eine Zonenplanänderung zur Schaffung eines Seilbahnkorridors als planerische Grundlage zur Mitwirkung veröffentlicht. In seiner Stellungnahme wies der LSVV darauf hin, dass aufzuzeigen sei, wie viel Wald beansprucht werde für die notwendigen Rodungen und dass die entsprechenden Bewilligungen von den zuständigen Behörden in Aussicht gestellt werden müssten. Da diese Grundlagen bei der Auflage der Zonenplanänderungen ebenfalls nicht vorlagen, reichte der LSVV zusammen mit verschiedenen Verbänden Einsprache ein. In der Volksabstimmung hiess die Stimmbevölkerung die Zonenplanänderung gut und lehnte die Einsprache ab. Der LSVV sieht weiterhin grundlegende ungelöste rechtliche Konflikte und reichte zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Beschwerde beim Regierungsrat ein.

Bauprojekt/Gestaltungsplan Oberrebstock Luzern LU

Das Gebiet Oberrebstock liegt stadtauswärts zur Hermitage, in einer in vom See aus gut sichtbaren, inventarisierten, geomorphologisch fein gegliederten Landschaftskammer. Die Schutzziele des BLN-Gebietes verlangen, dass Geotope und typische Fels- und Geländeformen und die

kleinräumig gegliederte Uferlandschaft in ihrer Substanz und ihrem Charakter und die geologischen und geomorphologischen Formationen der Schichtrippenlandschaft erhalten bleiben. An diesen Gegebenheiten haben sich Bauprojekte zu orientieren. Insbesondere darf die Rippenkrete durch Bauten nicht beeinträchtigt werden.

Der LSVV war der Ansicht, dass der bestehende Gestaltungsplan Oberrebstock nicht mehr gültig sei. Eine interne Abwägung des LSVV und die Bereitschaft der Bauherrschaft, eine Anpassung des eingereichten Bauprojektes ins Auge zu fassen, führten dazu, das Projekt unter Einbezug des LSVV zu überarbeiten.

Der LSVV kritisierte in erster Linie die Stellung des Gebäudes, seine Länge und die gesuchte Parallelität zum Spazierweg. Damit löst sich das Gebäude von einer harmonischen Zuordnung zur prägenden Geländerippe und blockiert massgebend den Ausblick vom Meggerhornweg auf den See.

In verschiedenen Gesprächen konnten das Drehen des Gebäudekörpers und eine Verschiebung gegen Osten erreicht werden und damit eine befriedigende Ausgangslage, um eine ruhige und harmonisch wirkende Erscheinung zu erzielen. Dies trotz der ausnahmsweise gewährten Mehrlänge, da sowohl das Gebäude als auch die Umgebungsgestaltung die Anliegen des LSVV berücksichtigen und die geforderte hohe Qualität gewährleisten.



Blick vom Oberrebstock stadteinwärts © Markus Heggli

Das Projekt zeigt, dass sich im gegenseitigen Diskurs gute Lösungen entwickeln lassen, wenn die Beteiligten sich darauf einlassen. Auch über das zweite Baufeld des Gestaltungsplanes konnten in zwischen erste Gespräche geführt werden.

Umbau Villa und Bootshaus Stutz LU

Der LSVV hatte Einsprache erhoben gegen das nachträgliche Baugesuch für eine ohne Bewilligung realisierte Wohnung im Dach des Bootshauses der Villa Stutz. Noch bevor diese bereinigt wurde, erfolgte ein Besitzerwechsel. Die neuen Besitzer kontaktierten den LSVV für ein Gespräch über ein Projekt mit geänderter Nutzung. Da auf die Wohnung vollständig verzichtet wird und diese rückgebaut wurde, zog der LSVV seine Einsprache zurück. Die neuen Besitzer wollen die

Villa Stutz als Firmensitz einrichten und die unbefriedigenden Anbauten der Villa reduzieren beziehungsweise verbessern. Auch beim Bootshaus und in seiner Umgebung sollen bestehende Anbauten und Einrichtungen reduziert und architektonisch geklärt werden. Der LSVV hat zum vorläufigen Planungsstand Stellung genommen. Die Planungsarbeiten sind im Gang, eine Baueingabe ist für Frühjahr/Sommer 2023 vorgesehen.

3. LSVV-NETZWERK

LSVV-Beirat

Pandemiebedingt konnte keine Veranstaltung des Beirats durchgeführt werden.

Austausch mit kantonalen Umweltorganisationen

Der LSVV beteiligt sich weiterhin an den beiden Plattformen der Umweltorganisationen in den Kantonen Schwyz und Luzern. Über den *Schwyzer Umweltrat (SUR)* beteiligt sich der LSVV an Eingaben, Vernehmlassungen und Rechtsverfahren im Kanton Schwyz. Auch beteiligt er sich über den SUR am regelmässigen Austausch mit der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat. 2022 beteiligt sich der LSVV insbesondere an den Projekten «Revitalisierung Muotadelta» sowie dem «Hochkreisel Brunnen Nord».

Jens Fischer und bei Bedarf Präsident Urs Steiger vertreten den LSVV in der *Umweltplattform des Kantons Luzern*. Die Plattform traf sich 2022 zweimal zum informellen Austausch. Eine Absprache mit den einzelnen Umweltorganisationen erfolgt nach Bedarf, etwa im Zusammenhang mit dem Projekt «Seilbahnkorridor Weggis-Rigi Kaltbad». Im Rahmen der Umweltplattform war der LSVV zusammen mit ProNatura und dem Landschaftsschutzverband Hallwilersee zudem Mitglied der Begleitgruppe des Projekts «Spezialkulturen» der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern. Das Projekt bestand in der Erarbeitung einer Markt- und Standortanalyse zu Spezialkulturen wie Obst, Beeren und Hülsenfrüchten.

Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen ist projektorientiert. Mit *Aqua viva* konzentrierte sie sich 2022 auf die laufenden Planungen im Muotadelta. Der LSVV agiert im Raum Vierwaldstättersee häufig stellvertretend für die *Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)*, stützt sich aber auf das Verbandsbeschwerderecht der SL in Fällen, in denen jenes des LSVV nicht ausreicht. 2022 im Vordergrund stand die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Seilbahnkorridor Weggis–Rigi Kaltbad.

Aufsichtskommissionen

In den Aufsichtskommissionen *Steinbruch Zingel*, *Kehrsiten*, und *Steinbruch Rüti/Inertstoffdeponie, Rotzloch*, beide Stansstad NW, ist der LSVV durch Jens Fischer vertreten.

Stiftung Felsenweg

Der LSVV ist in der Stiftung Felsenweg neu durch Urs Steiger vertreten. (www.felsenweg.ch)

«Charta Rigi 2030»

Der LSVV engagiert sich seit 2018 für die «Charta Rigi 2030» und zählt zu den Erstunterzeichnern. Im September 2021 fand die erste Rigi-Konferenz statt. Der LSVV beteiligt sich in führender Funktion an den Teilprojekten «Handlungsräume» und «Kulturerbe Rigi». Für letzteres hat Innotour einen Finanzierungsbeitrag gesprochen. Damit werden eine Übersicht über das dokumentierte Kulturerbe geschaffen und Möglichkeiten für die Inwertsetzung evaluiert.

4. VERBANDSORGANISATION

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstellenleiterin Géraldine Crippa weilte von Februar bis April im Mutterschaftsurlaub. In der Zwischenzeit übernahm das Büro des Vizepräsidenten Peter Möri die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsstelle.

Website und Fallmanagementsystem

Im März 2022 wurde die LSVV-Website gehackt. Dies war möglich, weil die Software der Website mehrere Jahre nicht aktualisiert worden war. Die Software wurde kurzfristig aktualisiert. Da die Bewirtschaftung jedoch aufwändig ist und nicht selbst vorgenommen werden kann, hat der Vorstand beschlossen, die Website neu aufzubauen. Dies gilt auch für das Managementsystem zur Verwaltung der Projektunterlagen. Die Arbeiten an diesen Projekten sind im Gang und sollen dieses Jahr abgeschlossen werden.

Spendentätigkeit

Die Spenden aus unserem Fundraising stellen nebst den Mitgliederbeiträgen eine zentrale Einkommensquelle des Verbandes dar. Vierteljährlich erfolgt ein Grossversand an mehrere tausend Adressen in der Deutschschweiz. Der Nettoertrag lag mit knapp CHF 19 000 um einen Drittel tiefer als im Vorjahr, jedoch auf dem Niveau früherer Jahre.

Mitgliederbestand

Per 31. Dezember 2022 zählt der Verband insgesamt 250 (-5) Einzel- und Kollektivmitglieder (Unternehmen und Verbände) sowie 57 Beiratsmitglieder Mitglieder (Gemeinden und Verwaltungsstellen). Die Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands bleibt ein vorrangiges Anliegen.

5. JAHRESRECHNUNG 2022

ERTRAG	Budget	2022	2021
	2022	CHF	CHF
Beiträge Einzelmitglieder	12'500.00	12'120.00	11'300.00
Beiträge Firmen	2'600.00	2'200.00	2'640.00
Beiträge Organisationen / Verbände	2'800.00	2'155.00	2'750.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	3'500.00	2'320.00	3'100.00
Direct Mailings	80'000.00	67'527.20	81'958.60
Spenden	10'000.00	7'000.00	1'640.00
Beratung	3'000.00	4'995.00	4'955.00
Projekte	6'000.00	0.00	0.00
Div. Erträge	1'000.00	0.00	80.00
TOTAL ERTRAG	121'400.00	98'317.20	108'423.60

AUFWAND			
Aufwand Direct Mailings	-60'000.00	-48'554.95	-52'522.35
Aufwand Projekte	-5'000.00	0.00	-3'832.50
Aufwand Beratung	0.00		0.00
Total	-65'000.00	-48'554.95	-56'354.85
Bruttoergebnis	58'422.00	49'762.25	52'068.75

Personalaufwand			
Entschädigung Präsidium	-2'000.00	-2'000.00	-4'000.00
Entschädigung iur. Sekretariat	-10'300.00	-10'320.00	-10'320.00
Entschädigung Spesen (Vorstand, Architekten)	-3'000.00	0.00	0.00
Entschädigung Geschäftsstelle	-24'000.00	-12'665.23	-16'670.89
Total Personalaufwand	-39'300.00	-24'985.23	-30'990.89
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	17'100.00	24'777.02	21'077.86

Administrativer Aufwand			
Büromaterial, Drucksachen	-2'000.00	-787.05	-1'059.20
Porti, Telefon	-500.00	-293.30	-298.60
Homepage/Internet	-4'500.00	-2'414.62	-964.83
Jahresbericht	-1'000.00	0.00	-1'109.30
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	-4'800.00	-5'799.90	-2'309.50
Archiv	-900.00	0.00	-900.00
Beiträge	-500.00	-440.00	-540.00
Diverser Aufwand	-2'000.00	-270.00	-20.00
Total administrativer Aufwand	-16'200.00	-10'004.87	-7'201.43

TOTAL AUFWAND	-120'500.00	-83'545.05	-94'547.17
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	900.00	14'772.15	13'876.43

Finanz-Erfolg			
Aufwand (Spesen Bank, Post)	0.00	-427.69	-552.95
Ertrag (Zinsen)	0.00	7.80	7.80
Betriebliches Ergebnis	900.00	14'352.26	13'331.28

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag			
Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	5'000.00	0.00	-
Vorschüsse Rechtsverfahren	-5'000.00	-6'500.00	-
Auflösung/Bildung(-) Rückstellung Direct Mailings	0.00	0.00	-
Total ao Rechnung	0.00	0.00	-
JAHRESERGEBNIS	900.00	7'852.26	13'331.28

6. Bilanz 2022 (korrigiert)

Bilanz	2022	2021
AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	444.20	444.20
PostFinance (ehemals Mitgliederbeiträge)	-	-
PostFinance E- Sparkonto	-	-
PostFinance Direct Mailings	48'262.50	53'492.39
PostFinance (Rechtsverfahren)	-	-
Raiffeisenbank Horw (Geschäftskonto)	12'050.39	12'041.39
Total Flüssige Mittel	60'757.09	65'977.98
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	200.00	200.00
Luz. Kantonalbank Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'312.31	10'312.31
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	10'512.31	10'512.31
Debitoren	7'000.00	-
Total Umlaufvermögen	78'269.40	76'490.29
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'995.00	-
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	6'995.00	-
TOTAL AKTIVEN	85'264.40	76'490.29
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung und kzfr. Rückstellungen	11'835.05	10'913.20
Kurzfristige Verpflichtungen		
Total kurzfristiges Fremdkapital	11'835.05	10'913.20
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'312.31	10'312.31
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	14'000.00
Total Langfristiges Fremdkapital	24'312.31	24'312.31
Eigenkapital		
Eigenkapital	41'264.78	27'933.50
Jahresverlust / -gewinn	7'852.26	13'331.28
Total Eigenkapital	49'117.04	41'264.78
TOTAL PASSIVEN	85'264.40	76'490.29

7. AKTIVITÄTEN 2023

Für das Jahr 2023 sind nebst der Bearbeitung der anstehenden Fälle folgende Aktivitäten geplant:

- Erneuerung Website und Fallmanagement (LBM)
- Vorbereitung 40-Jahr-Jubiläum
- Weiterführung des Behördendialogs
- Mitgliederwerbung und -betreuung
- Weiterführung der Generierung von Spenden

8. ORGANE DES LSVV

VORSTAND 2023

Präsident

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH/SIA, Horw

Vizepräsidenten

Peter Möri, lic. iur., Rechtsanwalt, Luzern, juristischer Sekretär

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

Finanzen

Hansjörg Brun, Betriebsökonom, Luzern

Kontaktpartner in den Kantonen:

SZ pendent

UR Patrick Rohrer, Luzern

OW Hanspeter Rohrer,
dipl. Ing. agr. ETH, Goldau

NW Jens Fischer,
MSc Raumplanung und Infrastruktursysteme ETH

LU pendent

Fachgruppe Architektur und Landschaft

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

Dieter Geissbühler, dipl. Architekt

ETH/SIA/BSA, Luzern

Ursula Z'Graggen, dipl. Architektin ETH/SIA,
Rotkreuz

Patrick Rohrer, dipl. Arch.

assoziiert

Harry van der Meijs, ir. dipl. Architekt TU SWB

GESCHÄFTSLEITERIN

Géraldine Crippa, Udligenswil

REVISOREN

Hans-Rudolf Jost, Adligenswil

Bernadette Fries, Emmenbrücke

BEIRAT

Reto Wehrli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
(LSVV)

6000 Luzern

CH56 8118 6000 0041 7884 1

www.lsvv.ch

© LSVV, März 2023